

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Postulat von Susi Gut und Thomas Schwendener betreffend Ausländer- und Integrationspolitik, Bericht, Antrag auf Abschreibung**

#### **1. Anlass**

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2007 beschlossen, folgendes Postulat, GR Nr. 2004/667, von Susi Gut (PFZ) und Thomas Schwendener (SVP) vom 15. Dezember 2004 dem Stadtrat zur Prüfung zu überweisen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht zu seiner Ausländer- und Integrationspolitik vorzulegen. In diesem Bericht sollen insbesondere die Ziele und die bisherigen Ergebnisse dieser Politik dargelegt werden. Ausserdem sollen darin die durch ausländer- und integrationspolitische Massnahmen in den letzten zehn Jahren verursachten Kosten zusammengestellt werden.

#### **Begründung**

Bis heute hat der Stadtrat die Ausländer- und Integrationspolitik auf städtischer Ebene praktisch ausschliesslich selber bestimmt (vgl. z. B. Integrationsleitbild aus dem Jahre 1999). Der Gemeinderat hatte bisher keine Möglichkeit, diesen wichtigen Teil der städtischen Politik umfassend zu diskutieren oder mitzugestalten. Eine Berichterstattung zuhanden des Parlaments erscheint deshalb angemessen.

#### **2. Integrationsbericht 2009 der Stadt Zürich**

Der Stadtrat sieht das Postulat als Gelegenheit, über seine Integrationspolitik zu informieren. Er sah sich bei der Erstellung des gewünschten Berichts jedoch mit verschiedenen Fragestellungen konfrontiert, die nicht alle zugleich und widerspruchsfrei gelöst werden konnten. So ist beispielsweise zu beachten, dass die aus dem Ausland zugewanderte Bevölkerung nur in Ausnahmefällen eine spezifische Zielgruppe der städtischen Politik darstellt. Und es muss berücksichtigt werden, dass konkrete Fragestellungen oft auch Migrantinnen und Migranten mit Schweizer Pass betreffen, vorhandene Daten jedoch vorwiegend auf die Nationalität bezogen sind.

Der vorliegende Integrationsbericht 2009 bringt die in der Stadt Zürich gelebte Vielfalt zum Ausdruck. Er orientiert sich an der gegebenen Normalität, beschreibt fachliche Diskussionen und stellt wichtige Zahlen zusammen. Zudem erläutert er die städtischen Aufgaben und benennt Problemfelder. Der Bericht gliedert sich folgendermassen:

- Kapitel 1 verweist auf das Postulat des Gemeinderates und gibt eine Übersicht über den Aufbau des Berichts.
- Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Grundzüge der Integrationspolitik der Stadt Zürich. Es zeigt auf, dass die urbane Vielfalt sowohl Realität als auch Potenzial ist, und dass Integration gefördert werden kann und durch die Stadt Zürich auch gefördert wird.

- Kapitel 3 stellt eine Auswahl von Zahlen zusammen, die die aus dem Ausland zugewanderte Bevölkerung der Stadt Zürich beschreiben. Sie zeigen unter anderem auf, dass hinter dem Ausländeranteil von etwas über 30 Prozent eine grosse Heterogenität steht und dass sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert hat.
- Kapitel 4 steht unter dem Titel «Das Leben in der Stadt Zürich» und ist biografisch aufgebaut. Es beinhaltet von «Geburt und Vorschulalter» bis «Gesundheit, Alter und Tod» neun Unterkapitel und zeigt in stark verkürzter Form wichtige Berührungspunkte des städtischen Handelns mit der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung.
- Kapitel 5 greift zusätzliche Themenfelder auf, die von einem übergeordneten Interesse oder Gegenstand aktueller integrationspolitischer Diskussionen sind. Beispiele dafür sind Bürgerrecht, Gewalt, Flüchtlinge oder die neue Zuwanderung.

### **3. Kosten der integrationspolitischen Massnahmen**

Der Integrationsbericht des Stadtrates zeigt auf, dass die in der Stadt Zürich wohnenden Migrantinnen und Migranten in erster Linie Kundinnen und Kunden von allgemeinen städtischen Dienstleistungen sind. Diese Leistungen werden stets aus einem Gesamtinteresse heraus geplant und umgesetzt. Deshalb erachtet es der Stadtrat als weder zweckmässig noch als machbar, die damit verbundenen Kosten für eine einzelne Bevölkerungsgruppe zu spezifizieren und auszuweisen. Auch erscheint eine Betrachtung über einen 10-jährigen Zeitraum als wenig sinnvoll. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion, GR Nr. 2005/76, welche auch auf Antworten auf ähnlich lautende frühere Interpellationen Bezug nimmt.

Es gibt jedoch städtische Leistungen, die sich explizit an besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten ausrichten und die der «spezifischen Integrationsförderung» zugerechnet werden können. Die dafür entstehenden Nettokosten belaufen sich aktuell auf maximal etwa 6,63 Mio. Franken pro Jahr und werden durch den Gemeinderat im Rahmen von Weisungen oder des Budgets genehmigt. Ohne Berücksichtigung der Volksschule betreffen sie

- die zur Stadtentwicklung Zürich im Präsidialdepartement gehörige Integrationsförderung, welche koordinierende, konzeptuelle und operative Aufgaben wahrnimmt. Das Jahresbudget (Personal, Infrastruktur, Aufträge an Dritte usw.) beläuft sich auf etwa 1,8 Mio. Franken, von welchen etwa 0,25 Mio. Franken fremdfinanziert werden. Die jährlichen Nettokosten der Stadt belaufen sich auf ungefähr 1,55 Mio. Franken;
- die zu den Sozialen Diensten des Sozialdepartements gehörige Beratungsstelle Infodona, die Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Sprachen berät. Ihr Jahresbudget (Personal, Infrastruktur usw.) beläuft sich auf etwa 1,0 Mio. Franken;
- die durch die Fachschule Viventa des Schul- und Sportdepartements realisierten Integrationskurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die neu in die Schweiz einreisen und im Hinblick auf ihren weiteren Integrationsprozess einen speziellen Förderbedarf haben. Die Jahresbudgets (Personal, Infrastruktur usw.) belaufen

sich auf insgesamt etwa 3,45 Mio. Franken, wovon etwa 1,45 Mio. Franken fremdfinanziert werden. Die Nettokosten für die Stadt belaufen sich auf etwa 2,0 Mio. Franken;

- den städtischen Integrationskredit in der Höhe von 0,2 Mio. Franken pro Jahr (vgl. GR Nr. 2007/400). Er steht für die finanzielle Unterstützung von kleineren Projekten zur Verfügung, die durch Akteure der Zivilgesellschaft realisiert werden. Die Mittelvergaben werden durch die Integrationsförderung publiziert;
- verschiedene durch das Sozialdepartement in der Höhe von insgesamt etwa 0,25 Mio. Franken pro Jahr unterstützte Einrichtungen und Projekte (vgl. Kapitel 5.9 des Integrationsberichts);
- verschiedene von der Fachorganisation AOZ im Auftrag der Stadt Zürich erbrachte «integrationsbezogene Dienstleistungen» in der Höhe von insgesamt etwa 0,45 Mio. Franken pro Jahr (vgl. Kapitel 5.9 des Integrationsberichts);
- die Kosten der städtischen Sprachförderung, welche auf dem seit 2009 geltenden Sprachförderkonzept basiert (vgl. Kapitel 4.5 des Integrationsberichts). Sie wird durch das Präsidialdepartement (vgl. GR Nr. 2008/349), das Schul- und Sportdepartement (vgl. GR Nr. 2008/43) und das Sozialdepartement umgesetzt. Die 2009 budgetierten Kurse werden Kosten von maximal 3,15 Mio. Franken verursachen, wovon etwa 1,97 Mio. Franken fremdfinanziert werden. Die Nettokosten der Stadt belaufen sich auf maximal 1,18 Mio. Franken.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Integrationspolitik wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2004/667, von Susi Gut und Thomas Schwendener vom 15. Dezember 2004 betreffend Ausländer- und Integrationspolitik wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**